

Richtlinie der Stadt Papenburg für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des ehrenamtlichen sozialen und kulturellen Engagements

1. Die Stadt Papenburg wird Zuschüsse zum ehrenamtlichen sozialen und kulturellen Engagement im Rahmen dieser Förderrichtlinien finanzieren.

2. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für das ehrenamtliche soziale Engagement sind jeweils bis zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres bzw., sofern noch Haushaltsmittel vorhanden sind, bis zum 01.10. beim Fachbereich Soziales/Jugend/Schule/Sport (A2) der Stadtverwaltung Papenburg schriftlich zu stellen.
Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für das ehrenamtliche kulturelle Engagement sind jeweils bis zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres bzw., sofern noch Haushaltsmittel vorhanden sind, bis zum 01.10. beim Fachbereich Kultur (A5) der Stadtverwaltung Papenburg schriftlich zu stellen.

3. Gefördert werden ausschließlich Einzelmaßnahmen nicht gewerblicher Art.

4. Eine Förderung kann nur bei insgesamt gesicherter Finanzierung der Maßnahme (incl. der bei der Stadt beantragten Fördersumme) erfolgen. Es wird höchstens bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gefördert. Es ist unschädlich, wenn die Maßnahme vor der Entscheidung der Stadt Papenburg aus Eigenmitteln vorfinanziert wird.

5. Unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel von Anderen darf es durch die Gewährung städtischer Mittel nicht zu einer Überfinanzierung der Maßnahme kommen.

6. Über die Bewilligung der Zuschüsse für das ehrenamtliche soziale Engagement entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss nach einer vorhergehenden Empfehlung durch den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport.
Über die Bewilligung der Zuschüsse für das ehrenamtliche kulturelle Engagement entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss nach einer vorhergehenden Empfehlung durch den Ausschuss für Kultur.

7. Durch diese Richtlinie wird kein Rechtsanspruch auf eine Förderung begründet. Die Höhe der Bereitstellung der jährlichen Fördermittel ist den jeweiligen Haushaltsberatungen der Stadt vorbehalten.